

## **Datenschutzerklärung zur Verarbeitung beruflicher personenbezogener Daten im Rahmen der Tätigkeiten, die dem Verhaltenskodex für die Verwaltung der Reservefonds unterliegen**

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

### **1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?**

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Tätigkeiten, die dem Verhaltenskodex für die Verwaltung der Reservefonds unterliegen.

Sie erläutert, auf welche Weise die Mitarbeiter der Verwaltung der Reservefonds gegenüber dem RFPSS-Kontrollbediensteten laufend und frühzeitig alle Vorgänge vollständig und ordnungsgemäß offenlegen müssen, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass diese ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen oder ihren Pflichten in der Fondsverwaltung zuwiderlaufen könnten. Dies gilt vor allem dann, wenn private Geschäfte, auch im Namen von Dritten, mit Anlagewerten getätigt werden, die für die RFPSS in Betracht gezogen werden ("relevante Papiere").

Die Mitarbeiter der Fondsverwaltung haben sicherzustellen, dass diese Offenlegungen wahrheitsgemäß, präzise und vollständig gemäß den Anforderungen der Offenlegungsapp des EPA sind (im Folgenden: "App zur Vermeidung von Interessenkonflikten"), die entwickelt wurde, um "Nebentätigkeiten und sonstige potenzielle Interessenkonflikte" zu melden.

Die Mitarbeiter der Fondsverwaltung haben dem RFPSS-Kontrollbediensteten über die App zur Vermeidung von Interessenkonflikten unverzüglich alle zu einem tatsächlichen, scheinbaren oder potenziellen Interessenkonflikt führenden Sachverhalte anzuzeigen wie:

- Finanzanlagen in relevanten Papieren
- persönlichen Geschäftsbeziehungen
- Beteiligungen an Investmentclubs
- die Übernahme von Vollmachten für Depots Dritter

- familiäre oder persönliche Bindungen zu Eigentümern oder Managern von Unternehmen, zu denen Geschäftsbeziehungen bestehen
- Zugehörigkeit zu einem Kontrollorgan

Der RFPSS-Kontrollbedienstete überwacht und prüft die privaten Geschäfte, die Mitarbeiter der Fondsverwaltung im eigenen Namen und im Namen Dritter mit relevanten Papieren tätigen, nach deren Meldung.

Im Rahmen der laufenden Überwachung der privaten Geschäfte von Mitarbeitern der Fondsverwaltung kann der RFPSS-Kontrollbedienstete bei berechtigtem Interesse von jedem Mitarbeiter vollständige Auskunft über dessen private Geschäfte mit Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten und Rechten verlangen.

Der Beauftragte für die Compliance-Prüfung des EPA befasst sich mit Angaben zu Geschäften sowie Meldungen und Interessenerklärungen, die für den Kontrollbediensteten der RFPSS compliance-relevant sind, und überprüft zudem einmal pro Jahr die privaten Geschäfte des Fondsverwalters und die für Dritte getätigten Geschäfte.

Im Falle eines vermuteten Verstoßes fordert der RFPSS-Kontrollbedienstete den Bediensteten zur Stellungnahme auf. Unzureichende Antworten werden vom RFPSS-Kontrollbediensteten an den Fondsverwalter und den direkten Vorgesetzten des Bediensteten weitergeleitet.

Im Falle eines vermuteten Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Verhaltenskodex für die Verwaltung für die Reservefonds kann die Angelegenheit gemäß den Durchführungsvorschriften zu den Artikeln 21, 21a und 93 Absatz 2 des Statuts an die Direktion Ethik und Compliance verwiesen werden. Laut den Durchführungsvorschriften hat diese Verweisung alle Informationen zu enthalten, die bei vernünftiger Würdigung für den Fall relevant sein können, und hat zu erfolgen, sobald die Vorwürfe erhoben werden oder Anzeichen für eine Verfehlung zu erkennen sind. Die Direktion Ethik und Compliance unterrichtet die betroffene Person davon.

Der Beauftragte für die Compliance-Prüfung hat gegenüber dem Aufsichtsrat Mitteilungen über eine mangelnde Einhaltung des Verhaltenskodex für die Verwaltung der Reservefonds abzugeben.

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von EPA-Bediensteten und Dritten zum Zweck der Bearbeitung von Verstößen bzw. unzureichenden Antworten im Einklang mit dem Statut.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verhaltenskodex für die Verwaltung der Reservefonds verarbeitet.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

## 2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

1. Meldung betreffend Vollmachten von Mitarbeitern der Verwaltung der Reservefonds für Wertpapierdepots Dritter:
  - Kontobezeichnung
  - Kontoinhaber
  - Art der Beziehung
  
2. Meldung betreffend private Geschäfte, die Mitarbeiter der Verwaltung der Reservefonds im eigenen Namen oder im Rahmen von Vollmachten für Dritte tätigen
  - Name des Finanzinstituts
  - Kontonummer/IBAN
  - Wertpapier
  - Wertpapierkennnummer (ISIN)
  - Art der Investition (Kauf/Verkauf)
  - Preis
  - Datum und Zeitpunkt der Transaktion

Eine Kopie der Handelsbestätigung oder des Kontoauszugs können hochgeladen werden (dies ist nicht obligatorisch).

3. Interessenerklärung von Mitarbeitern der Verwaltung der Reservefonds in Bezug auf:
  - Beteiligung an einem Unternehmen, zu dem geschäftliche Beziehungen bestehen
    - Name und Adresse des Unternehmens
    - Registernummer des Unternehmens (sofern verfügbar)
    - Art der Beteiligung
  
  - Beteiligungen an Investmentclubs
    - Name des Investmentclubs
    - Art der Aktivität
    - Umfang der Investition
  
  - Zugehörigkeit zu einem Kontrollorgan
    - Name der Organisation
    - Name der Kontaktperson
    - Art der Beziehung

## 3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Hauptdirektors Verwaltung der Reservefonds verarbeitet, der als delegierter Verantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden für compliance-relevante Informationen gemäß dem Verhaltenskodex für die Verwaltung der Reservefonds verarbeitet (siehe Abschnitt 10 des Statuts).

Externe Auftragnehmer, die mit der Entwicklung und Pflege der App zur Vermeidung von Interessenkonflikten befasst sind, können ebenfalls personenbezogene Daten gemäß der geltenden

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) verarbeiten, die Vertraulichkeitsthemen behandelt (Auditprotokolle werden durchgeführt).

#### **4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?**

Personenbezogene Daten, die in der App zur Vermeidung von Interessenkonflikten angegeben werden, werden bedarfsorientiert gegenüber dem RFPSS-Kontrollbediensteten offengelegt.

Personenbezogene Daten, die vom RFPSS-Kontrollbediensteten und dem Fondsverwalter aufgenommen werden, werden gegenüber dem Beauftragten für die Compliance-Prüfung offengelegt.

Im Falle eines vermuteten Verstoßes fordert der RFPSS-Kontrollbedienstete den Bediensteten zur Stellungnahme auf. Unzureichende Antworten werden vom RFPSS-Kontrollbediensteten an den Fondsverwalter und den direkten Vorgesetzten des Bediensteten weitergeleitet.

Im Falle eines vermuteten Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Verhaltenskodex für die Verwaltung für die Reservefonds kann die Angelegenheit gemäß den Durchführungsvorschriften zu den Artikeln 21, 21a und 93 Absatz 2 des Statuts an die Direktion Ethik und Compliance verwiesen werden. Laut den Durchführungsvorschriften hat diese Verweisung alle Informationen zu enthalten, die bei vernünftiger Würdigung für den Fall relevant sein können, und hat zu erfolgen, sobald die Vorwürfe erhoben werden oder Anzeichen für eine Verfehlung zu erkennen sind.

Der Beauftragte für die Compliance-Prüfung hat gegenüber dem Aufsichtsrat Mitteilungen über eine mangelnde Einhaltung des Verhaltenskodex für die Verwaltung der Reservefonds abzugeben.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind.

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern zur Pflege und Wartung der App für die Vermeidung von Interessenkonflikten offengelegt werden.

#### **5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Meldung privater Wertpapierdepots und privater compliance-relevanter Wertpapiergeschäfte werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den EPA-Sicherheitsstandards gespeichert.

Personenbezogene Daten, die vor der Einführung der App zur Vermeidung von Interessenkonflikten per E-Mail eingegangen sind, werden in einer sicheren IT-Anwendung des EPA mit Nutzerauthentifizierung und Zugangskontrolle gespeichert, die lediglich speziellen Nutzern

zugänglich ist. Inhaber der speziellen Dokumentenmanagementstruktur und der gemeinsamen Mailbox ist der RFPSS-Kontrollbedienstete. Personenbezogene Daten, die in Papierform eingehen, werden in einem Safe mit einem besonderen Code in den Räumlichkeiten des EPA gespeichert, der für den RFPSS-Kontrollbediensteten zugänglich ist.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Grundsätze der "Kenntnis nur, wenn nötig" und der minimalen Berechtigung)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem; wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren verschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

## **6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?**

Sie haben als betroffene Person das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte unter [DPOexternalusers@epo.org](mailto:DPOexternalusers@epo.org) schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

## **7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?**

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 b) DSV verarbeitet, der eine Verarbeitung gestattet, wenn sie "für die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen des Verantwortlichen"

erforderlich ist. Diese rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Verhaltenskodex für die Verwaltung der Reservefonds unter Verweis auf das Statut.

## **8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Gesammelte Daten werden vom EPA für die Aufbewahrungsdauer von fünf Jahren gespeichert.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

## **9. Kontaktinformationen**

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter [DPOexternalusers@epo.org](mailto:DPOexternalusers@epo.org).

Sie können sich auch an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter [DPO@epo.org](mailto:DPO@epo.org) wenden.

## **10. Überprüfung und Rechtsmittel**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.